

Hygieneschutzkonzept der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

- 1 Notwendigkeit des Hygienekonzepts
- 2 Verantwortliche Person(-en)
- 3 Kursausschluss und Betretungsverbot
- 4 Persönliche Hygiene
- 5 Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
- 6 Raumhygiene in vhs-Räumen
- 7 Hygiene im Sanitärbereich
- 8 Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes
- 9 Wegeführungen
- 10 Raumgrößen in den vhs Gebäuden
- 11 Konferenzen und Versammlungen
- 12 Erste Hilfe
- 13 Belehrung und deren Dokumentation

1. Notwendigkeit des Hygienekonzeptes

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen (Thüringer SARS-CoV-2- Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) ist von den Volkshochschulen ein Hygiene- / Schutzkonzept über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu erstellen.

Für die vhs Arnstadt – Ilmenau sind folgende Verordnungen und Verfügungen rechtsverbindlich:

- 1.1 Das aktuell gültige Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
- 1.2 Die aktuell gültige Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen (Thüringer SARS-CoV-2- Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO)
- 1.3 Die aktuell gültige Allgemeinverfügung des IIm-Kreises

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau ist verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen um den Teilnehmenden und allen am Kursgeschehen Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Zum Schutz unserer Teilnehmenden, Kursleitenden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Das Konzept setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

2. Verantwortliche Person

Unser/e Ansprechpartner*innen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

vhs Arnstadt	Mandy Hallbauer 03677 645513/ m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de
vhs Ilmenau	Mandy Hallbauer 03677 645513/ m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de
BMZ-Gräfenroda	Petra Neumann 036205 95560/ p.neumann@vhs-arnstadt-ilmenau.de
vhs Stadtilm	Anne Denner 036209 668831/ vhs@stadtilm.de

3. Kursausschluss und Betretungsverbot

Keinen Zutritt zu Veranstaltungen der Volkshochschule haben alle Personen, die:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft wurden (bis zum Nachweis eines negativen PCR-Tests).
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) Quarantäne angeordnet bekommen haben.
- Symptome einer Atemwegserkrankung oder Symptome einer COVID-19-Erkrankung (z.B. Fieber, Schnupfen, trockener Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Atemprobleme, Geschmacks- und Geruchsverlust) haben.

Kursleitende sind verpflichtet, solche Teilnehmenden vom Unterricht auszuschließen.
Sollte es hierbei zu Fragen kommen, sind diese mit einem vhs Mitarbeiter zu klären.
Den Anweisungen der Kursleitenden ist unbedingt Folge zu leisten.

Kursleitende und Kursteilnehmende, die selbst bzw. deren Angehörige zur Risikogruppe gehören, werden nicht vom Kursbetrieb ausgeschlossen. Sie nehmen freiwillig am Kurs teil und haben eine individuelle Risikoabwägung vorzunehmen.

Im Interesse aller Teilnehmenden und Kursleitenden, besonders aber auch der Risikogruppen, sind diese Maßnahmen einzuhalten.

4. Persönliche Hygiene

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Schnupfen, trockener Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Atemproblemen, Geschmacks- und Geruchsverlust) zu Hause zu bleiben. Für die vhs besteht in diesem Falle ein Betretungsverbot.
- die Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln (mind. 1,50 m) und der Niesetikette.
- das Waschen der Hände. Dies ist von besonderer Bedeutung, um sich und andere vor Infektionen zu schützen. Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Aufsuchen der sanitären Einrichtungen etc. Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.
- Händedesinfektionsmittel ist ausschließlich im Eingangsbereich der vhs beim Betreten des Gebäudes vorgesehen. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten bestehen die Möglichkeiten, sich beim Aufenthalt im Gebäude die Hände zu waschen.
- In allen externen Kursräumen (Turnhallen, Schwimmbädern etc.) gelten die dortigen Hygienevorschriften.

5. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Eigen- und Fremdschutz in der Gemeinschaft, ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske des Standards KN95/N95 oder FFPS oder vergleichbaren Standards, während des Aufenthalts in der vhs erforderlich. **Auf Anweisung der vhs kann auch im Kursraum, am Sitzplatz und während des gesamten Unterrichts das Tragen einer MNB verpflichtend sein.** Beachten Sie bzgl. möglicher Änderungen unbedingt die aktuellen Aushänge in den Kursräumen und Hinweise auf unserer Homepage. Eine MNB kann bei korrekter Handhabung das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringern. Beim tragen der MNB kommt es entscheidend auf die korrekte Benutzung dieser an.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB soll der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.

6. Raumhygiene in vhs Räumen (Seminarräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume, Flure und Treppenhäuser)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Die Teilnehmerzahl in den Kursen und Veranstaltungen richtet sich nach der Raumgröße. Für jeden Raum ist die maximale Raumbelegungszahl definiert und dokumentiert. Der Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Lernplätzen ist

einzuhalten. Die Lernplätze sind markiert. Die Anordnung der Lernplätze darf nicht verändert werden. Ausnahmen regeln die Mitarbeiter der vhs.

Bei der in Punkt 10 genannten Lerngruppengrößen werden nicht alle Tische benutzt. Durch Markierungen auf den Tischen ist ersichtlich, wo Platz genommen werden kann. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

In Tanzkursen dürfen nur Partner eines Haushalts miteinander tanzen. Gruppentänze sind nicht erlaubt.

Ist es notwendig während der Kursveranstaltung den Lernplatz zu verlassen (u.a. in Kreativkursen wie bspw. Nähen, Keramik) muss eine MNB getragen werden.

Das Abstandsgebot gilt auch in allen anderen vhs-Räumen (Lehrerzimmer sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen), sowie in Fluren und Treppenhäusern.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. In den Gebäuden steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen Corona-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

7. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorhanden. Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur maximal zwei (an Prüfungstagen nur eine Person) aufhalten dürfen.

Die Umsetzung der regelmäßigen Reinigung aller Räume wird gewährleistet.

8. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Auch auf dem Hof der vhs sind die Abstandsregeln einzuhalten. Es gibt einen Pausenplan, nach dem alle an einem Tag gleichzeitig laufenden Kurse versetzt ihre Pause durchführen. Rauchen ist auf dem Gelände der vhs in Ilmenau auf dem Vorder- und Hinterhof, in Arnstadt ausschließlich auf dem Hinterhof gestattet. Die Flächen sind gekennzeichnet und auch hier ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

9. Wegeführung (Flure und Treppenhäuser im vhs-Gelände)

Durch die Umsetzung des Pausenplans sind möglichst wenige vhs-Teilnehmenden gleichzeitig im Gebäude unterwegs. Um die Begegnungsmöglichkeiten zu minimieren, sollen Kursgruppen nach Ende der Veranstaltung das Gebäude auf kürzestem Weg verlassen.

Die Cafeteria ist geöffnet. Es gibt aber lediglich die Möglichkeit Getränke zu kaufen. Ein Aufenthalt und Gruppenbildungen sind auch in diesem Raum untersagt.

10. Raumgrößen in den vhs Gebäuden

vhs Arnstadt

Innenhof 55qm 10 TN

Raum	Plätze einschließlich Dozent
Erdgeschoss	
Fitnessraum 2	11
1. Obergeschoss	
Seminarraum/ Raum 1.4	6
Kreativraum/ Raum 1.5	7
Seminarraum/ Raum 1.6	10
Seminarraum/ Raum 1.7	11

2. Obergeschoss

Plätze

Seminarraum/ Raum 2.9	13
Yogaraum / Raum 2.10	7
Yogaraum/ Raum 2.11	7
Lehrküche/ Raum 2.12	7

3. Obergeschoss

Seminarraum 3.17	7
------------------	---

vhs Ilmenau

Pausenhof: Eingangsbereich und Innenhof

Raum Nr.	Bezeichnung	Plätze einschließlich Dozent
Keller		
OO1	ehem. Keramikwerkstatt	-
OO2	ehem. Keramikwerkstatt	-
OO3	Fotolabor	-
O14	Materiallager für Keramik und Fotolabor	-
O15	ehem. Keramikbrennraum	-
O16	Werkraum	8
O17	Druckwerkstatt	-
Parterre		
101	Multifunktionsraum	12
102	Multifunktionsraum	12
103	Multifunktionsraum	12
104	PC- Kabinett	9
106	Veranstaltungsraum	20 (mit kl. Tischen)/11
112	Meditations- und Entspannungsraum	9
1. Etage		
201	Multifunktionsraum	6
202	Multifunktionsraum	6
211	Archiv	5
213	Kreativraum	12
214	Clubraum	Cafeteria geöffnet

12. Belehrung und deren Dokumentation

Über das Hygienekonzept und die daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Teilnehmenden durch entsprechende Aushänge in den Kursräumen, in sanitären Einrichtungen und Hinweisen auf unserer Homepage informiert. Die Kursleitenden erhalten eine Belehrung/ein Informationsblatt. Die Einhaltung der Maßnahmen werden per Unterschrift akzeptiert und durch die vhs dokumentiert.

Für die Information der hauptamtlichen Mitarbeiter der vhs ist die Leitung verantwortlich.

Arnstadt/Ilmenau, den 02.03.2022